

Durch aktuellen GDL Tarifabschluss

“Mehr Plan, mehr Leben“ für Lrf und Tf:

**Längere Ruhetage von mindestens 48h nach
längeren Arbeitsphasen ab dem 01.07.2017**

Ein Ruhetag kann weiterhin bei kurzen Arbeitsphasen eine Länge von mindestens 36 Stunden besitzen. Erst nach längeren Arbeitsphasen greift die Neuregelung und ein längerer Ruhetag muss zwingend gewährt werden. Ein Ruhetag wird weiterhin, wie bisher, nach einer maximalen Länge der Arbeitsphase - spätestens nach 144 Stunden - erfolgen.

Kern der Neuregelung zu den Ruhetagen ist nachfolgend zitierte Regelung:

„Nach einer Arbeitsphase, die länger als 120 Stunden dauert oder in der mehr als 40 Stunden Arbeitszeit in Schichten angerechnet wird, **muss ein Ruhetag mit einer Mindestlänge von 48 Stunden folgen.“**

Diese, beim ersten Lesen vielleicht etwas unscheinbar wirkende Neuregelung wird im betrieblichen Alltag eine sehr deutliche Wirkung erzielen.

Wird also eine Arbeitsphase von einer Dauer von 121 bis 144 Stunden geplant, muss ein 48-stündiger Ruhetag gewährt werden.

oder

wenn in einer Arbeitsphase, die auch kürzer als 120 Stunden sein kann, mehr als 40 Stunden Arbeitszeit in Schichten angerechnet wird, muss ebenfalls ein mindestens 48-stündiger Ruhetag gewährt werden.

Diese Regelung gilt auch, wenn die Überschreitung der Grenzen durch Verlängerung von Schichten erreicht wird.

Da davon auszugehen ist, dass der Arbeitgeber die neue Ruhetagsregelung bis zum 01.07.2017 noch nicht in die EDV Systeme der PEDs eingearbeitet haben wird, bitten wir alle Kolleginnen und Kollegen, den für sie zuständigen Dienstenteiler bei absehbarer Überschreitung der neuen Grenzen durch auftretende Schichtverlängerungen auf die Verlängerung der Ruhe hinzuweisen.

Mit kollegialem Gruß

Eure GDL Ortgruppen und Betriebsräte